

Pro memoria: Gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren gegen
 Fa. Bührle & Co. betr. gefälschte
 Nichtwiederausfuhr-Erklärungen wird
 ausschliesslich im Dossier p.B.51.14.21.20.U'Ch.5.a.
 behandelt.

p.B.51.14.21.20.Eth.
 p.B.51.14.21.20.Nigeria. - JM/pr
 p.B.51.14.21.20.Niger.
 p.B.51.14.21.20.Iran.
p.B.51.14.21.20. U'Ch. 5.a.

Bern, den 15. Oktober 1968

s. Seite 2

Notiz für Herrn Bundespräsident Spühler

Bundesratssitzung vom 16. Oktober 1968:
 Ausfuhr von Kriegsmaterial durch die
 Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle
 AG, Zürich

./.

Mit Notiz vom 12. August 1968 (Kopie in der Beilage) orientierten wir Sie darüber, dass dem EMD von der Firma Bührle gefälschte Nichtwiederausfuhr-Erklärungen für umfangreiche Kriegsmaterial-Lieferungen nach Aethiopien (320 20mm-Kanonen und 277'250 Schuss Munition dazu im Werte von ca. 11 Mio.Fr.) vorgelegt worden waren und dass gemäss Angaben unserer Botschaft in Lagos begründeter Verdacht bestand, dass für die Republik Niger bewilligte Waffenexporte (40 20mm-Kanonen und 60'000 Schuss Munition dazu im Werte von ca. 2,8 Mio.Fr.) nach Nigeria gelangt waren. Da somit nicht auszuschliessen war, dass möglicherweise auch in andern Fällen gefälschte Nichtwiederausfuhr-Erklärungen vorgelegt würden, liessen wir in der Folge die Echtheit derartiger Bestätigungen durch unsere Auslandvertretungen überprüfen. Dabei hat sich in bezug auf eine umfangreiche Lieferung für Iran (5'500 8cm-Flugzeugraketen im Werte von ca. 4,5 Mio.Fr.) ein von der Firma Bührle vorgelegtes Dokument ebenfalls als Fälschung erwiesen.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist die öffentliche Meinung in bezug auf das Kriegsmaterial-Problem wegen des Konfliktes

./.



- 2 -

in Nigeria wieder einmal besonders empfindlich, und immer wieder werden Gerüchte laut, wonach die Schweiz die kriegsführenden Parteien mit Waffen beliefern. Trotz dem zur Zeit für Nigeria geltenden Embargo kann nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass schweizerisches Kriegsmaterial auf Umwegen in das Krisengebiet gelangt. Unsere Mittel zur Ueberprüfung des tatsächlichen Endverbleibes des exportierten Kriegsmaterials sind bekanntlich ausserordentlich beschränkt. Um so dringlicher ist es geboten, da, wo wir Umgehungen unserer Vorschriften auf die Spur kommen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln durchzugreifen.

Das EMD sieht nun vor, bei der Firma Bührle ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren durchführen zu lassen. Nach Angaben der Direktion der Eidg. Militärverwaltung wird Herr Bundesrat Gnägi an der morgigen Bundesrats-sitzung die Angelegenheit zur Sprache bringen. Von unserem Standpunkt aus betrachtet ist - wie oben dargelegt - die Durchführung der Untersuchung sehr zu begrüssen.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten

i. A.

Mr. Gebler

Beilage erwähnt

Min. Gebler

GR hat heute Auftrag für Ermittlungs-
verfahren erteilt.

16. 10. 72.